

Merkblatt und ergänzender Leitfaden

Infrastrukturen für wissenschaftliches Publizieren



I Programminformationen

1 Ziele und Gegenstand der Förderung

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fördert im Bereich der Wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme Projekte an wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere Service- und Informationseinrichtungen in Deutschland. Förderziel ist der Aufbau leistungsfähiger Informationssysteme für die Forschung unter überregionalen Gesichtspunkten.

1.1 Hintergrund

Das wissenschaftliche Publikationswesen entwickelt sich unter den Bedingungen des digitalen Wandels zunehmend schneller und profunder weiter. Forschungsergebnisse können heute so veröffentlicht werden, dass maschinenlesbare Texte, audiovisuelle Medien oder andere Forschungsdaten in vielfältiger Weise miteinander verknüpft werden. Zusätzlich können die Ergebnisse von Forschung über das Internet weltweit verbreitet und frei zugänglich sowie ohne rechtliche, technische oder finanzielle Barrieren für eine Nachnutzung durch Dritte (Open Access) zur Verfügung gestellt werden. Viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nutzen diese Möglichkeiten, um Forschungsergebnisse nicht nur effizienter verbreiten, sondern auch besser kontextualisieren, nachvollziehen oder reproduzieren zu können. Nach wie vor bestehen jedoch zahlreiche Hindernisse bei der vollständigen Umsetzung des freien Zugangs zu wissenschaftlichen Ergebnissen. Die DFG möchte solchen technischen, finanziellen, sozialen, rechtlichen und organisatorischen Hindernissen gezielt begegnen und zu einer wissenschaftsadäquaten Ausgestaltung des Transformationsprozesses hin zu mehr Open Access beitragen.

1.2 Ziele

Das Förderprogramm „Infrastrukturen für wissenschaftliches Publizieren“ zielt darauf ab, die Open-Access-Transformation durch den Auf- und Ausbau geeigneter Informationsinfrastrukturen ebenso wie durch die (Weiter-)Entwicklung struktureller Rahmenbedingungen zu unterstützen. Dazu können in drei thematischen Schwerpunkten insbesondere folgende Aspekte gefördert werden:

- Modellentwicklung und Standardisierung von Verträgen und Finanzflüssen (Schwerpunkt Strukturbildung für die Open-Access-Transformation)

- Auf- und Ausbau offener Publikationsplattformen (Schwerpunkt Open-Access-Infrastruktur)
- Entwicklung und Umsetzung von Techniken und Verfahren für das wissenschaftliche Publizieren (Schwerpunkt Digitales Publizieren)

1.3 Gegenstand

Im ersten Schwerpunkt **Strukturbildung für die Open-Access-Transformation** zielt die Förderung auf die Etablierung von Prozessen und Verfahren, mit denen der Umstieg auf Open Access ermöglicht und unterstützt wird. Dazu kann die Erarbeitung, die Gestaltung der Verfahren zur Umsetzung und / oder die Bewertung neuartiger, wissenschaftsdienlicher Geschäfts- und Finanzierungsmodelle für Open-Access-Publikationen (auch für Monographien) gefördert werden. Förderfähig sind zudem Vorhaben, die durch Organisation und Vernetzung der Akteure zur Modellentwicklung, zur Standardisierung und / oder zur koordinierten Umsetzung von Open-Access-Transformationsverträgen beitragen. Für bestehende oder neu verhandelte Transformationsverträge, oder wenn für den Bezug von laufenden Inhalten ein Open-Access-Transformationsvorhaben beabsichtigt ist und dessen Umsetzung unmittelbar bevorsteht, können bei der DFG unter Berücksichtigung der fachlichen Relevanz für die Community auch Anträge ausschließlich auf den Erwerb von Archivinhalten (Content-Backfiles von digitalen Zeitschriften und E-Book-Paketen) gestellt werden.¹ Auch fallen Projekte zum Ausbau von überregionalen Beratungsdienstleistungen sowie zur überregionalen und internationalen Vernetzung von Open-Access-Expertinnen und -Experten in diesen Schwerpunkt.

Im zweiten Schwerpunkt **Open-Access-Infrastrukturen** zielt die Förderung auf den Auf- und Ausbau qualitätsgesicherter, überregional relevanter Publikationsplattformen. Über solche Publikationsplattformen sollen Forschungsergebnisse in verschiedensten Publikationsformaten (insbes. Artikel aus Zeitschriften und Sammelbänden, Monographien, Preprints, Blog-Beiträge) im Open Access veröffentlicht werden können. Hier können auch Anträge gestellt werden, um schon vorhandene Publikationsplattformen wie Open-

¹ Die Förderung des Erwerbs von Lizenzen für laufende Inhalte – auch für Open-Access-Transformationsvorhaben – ist im Rahmen dieses Programms ausgeschlossen. Der Erwerb von Lizenzen dezidiert fachspezifischer Inhalte, die nicht im Rahmen einer Open Access Lizenz zur Verfügung gestellt werden, kann im Rahmen des Programms „Fachinformationsdienste für die Wissenschaft“ gefördert werden. Mittel für die Finanzierung laufender Open-Access-Inhalte sind dementsprechend nicht im Programm „Fachinformationsdienste für die Wissenschaft“ zu beantragen, sondern können durch die Einrichtungen ausschließlich über das Programm Open-Access-Publikationskosten eingeworben und eingesetzt werden. Im Programm „Infrastrukturen für wissenschaftliches Publizieren“ sind Transformationsvorhaben förderfähig, die auf die Überführung einzelner Zeitschriften in den Open Access abzielen.

Access-Repositoryn oder Preprint-Server bei nachgewiesenem überregionalem Bedarf für die Erstpublikation von Forschungsergebnissen auszubauen. Förderfähig sind zudem Vorhaben, in denen Werkzeuge und Verfahren entwickelt werden, beispielsweise für das rechtlich abgesicherte Harvesting von Open-Access-Publikationen und deren Überführung in zentrale Publikationsplattformen, die für ein Fach oder mehrere Fächer relevant sind. Projekte zur digitalen Langzeitverfügbarkeit von Open-Access-Publikationen können ebenfalls gefördert werden. Es können auch Anträge gestellt werden, um Repositoryn unter überregionalen Gesichtspunkten gezielt als Forschungsinformationssysteme auszubauen, um damit Kennzahlen zum Publikationsaufkommen oder zur Kostenentwicklung systematisch zu erfassen und zu aggregieren.

Im dritten Schwerpunkt **Digitales Publizieren** sind Projekte förderfähig, die Techniken und Verfahrensweisen für die Veröffentlichung, den Austausch und die Bewertung von Forschungsergebnissen in einer Fachcommunity entwickeln und erproben (z. B. Infrastrukturen zur Erstellung von *enhanced publications* oder Mikropublikationen). Außerdem können Anträge gestellt werden, in denen beispielsweise Werkzeuge oder Software für das kooperative Schreiben entwickelt werden (solange der Schwerpunkt des Projekts auf dem Öffentlichmachen der wissenschaftlichen Ergebnisse liegt) oder in denen Systeme für das Annotieren oder Kommentieren von wissenschaftlichen Publikationen erarbeitet werden. Zudem sind Projekte förderfähig, die neuartige Formen und Verfahren der Qualitätssicherung von digitalen Veröffentlichungen (z. B. *community peer review*, *open peer review*) erproben oder die sich mit Infrastrukturen für die (umfassendere) Bewertung von Forschungsleistungen beschäftigen.

Im Rahmen des Programms können auch Projekte beantragt werden, die auf die Gründung oder den weiteren Ausbau einer **einzelnen Open-Access-Zeitschrift** oder auf die Transformation einer einzelnen Zeitschrift in den Open Access abzielen.

Um der anhaltenden Dynamik im Bereich der Infrastrukturen für wissenschaftliches Publizieren gerecht zu werden, können in allen Schwerpunkten auch experimentell ausgerichtete Projekte gefördert werden, wenn diese der Entwicklung und Erprobung innovativer Konzepte dienen. Mit solchen Vorhaben sollen die Potenziale neuartiger fachspezifischer, organisatorischer, technischer oder finanzieller Ansätze ausgelotet werden, mit denen die Weiterentwicklung des wissenschaftlichen Publikationswesens unterstützt werden kann.

Über die vorstehend beispielhaft benannten Themen hinaus sind grundsätzlich alle Anträge förderfähig, die sich ihrer Intention nach dem Programm bzw. einem der drei benannten Programm-Schwerpunkte zuordnen lassen. Zudem kann auch die Konzeption und Durchführung solcher Projekte gefördert werden, die Aspekte aus den unterschiedlichen Schwerpunktbereichen kombinieren. Es sind auch Studien förderfähig, in denen soziale, technische, funktionale oder ökonomische Effekte einer Transformation in den Open Access und somit hin zu einer offeneren Wissenschaft untersucht werden, sofern Erkenntnisinteresse und Studiendesign klar darauf abzielen, Desiderate für den Aufbau von Informationsinfrastrukturen zu formulieren.

2 Antragstellung

2.1 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind grundsätzlich Angehörige von wissenschaftlichen Informationsinfrastruktureinrichtungen wie bspw. Bibliotheken, Archiven, Museen, Forschungssammlungen, Forschungsdatenzentren oder Rechen- und Informationszentren u. ä., sofern sie gemeinnützig sind. Ferner ist jeder Wissenschaftler und jede Wissenschaftlerin in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer deutschen Forschungseinrichtung im Ausland antragsberechtigt, dessen oder deren Ausbildung – in der Regel mit der Promotion – abgeschlossen ist.

In der Regel nicht antragsberechtigt sind Sie, wenn Sie in einer Einrichtung arbeiten, die nicht gemeinnützig ist, oder wenn Ihnen die sofortige Veröffentlichung der Ergebnisse in allgemein zugänglicher Form nicht gestattet ist.

Da die Förderung im Bereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“ auf eine überregionale Verbesserung der Informationsinfrastrukturen abzielt und die daraus resultierenden Ergebnisse eine Dienstleistung für die Wissenschaft insgesamt darstellen, sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institute und Mitgliedereinrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft oder der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz sowie Angehörige von mit diesen Organisationen assoziierten Forschungseinrichtungen, die aus öffentlichen Mitteln grundfinanziert werden, und Angehörige deutscher Standorte international getragener Informationsinfrastruktureinrichtungen ebenfalls antragsberechtigt.

2.2 Förderbedingungen

Anträge in allen drei Schwerpunkten

- Wenn eine Projektförderung der DFG auf den Aufbau einer längerfristig angelegten, überregionalen Informationsinfrastruktur oder Dienstleistung abzielt, sollte die Nachhaltigkeit der Projektergebnisse von einer Einrichtung mit öffentlich-rechtlicher Organisationsform gesichert werden; hierzu wird empfohlen, dass Angehörige dieser Einrichtung den Antrag (mit)stellen. Nur für stark experimentell ausgerichtete Projekte, bei denen erst mit Projektabschluss sinnvoll zu beurteilen ist, ob eine dauerhafte Etablierung und umfassende Nutzung der Innovation wahrscheinlich ist, können Maßnahmen zur Nachhaltigkeit zunächst nachrangig behandelt werden.
- Projekte in allen drei Schwerpunkten können sowohl verlagsunabhängig als auch in Kooperation mit Verlagen oder anderen kommerziellen Akteuren durchgeführt werden. Diese Akteure sind nicht antragsberechtigt. Mittel für Dienstleistungen, die im Rahmen eines DFG-geförderten Projekts erbracht werden, können ggf. über die Position „Mittel für Sonstiges“ eingeworben werden. Dazu sind dem Antrag in der Regel zwei alternative Angebote beizulegen.
- Alle aus den Projekten resultierenden Publikationen und Ergebnisse müssen grundsätzlich Open Access sein und dauerhaft zugänglich bleiben. Durch die Vergabe eindeutiger und möglichst offener Lizenzen (z. B. CC-BY oder CC0) ist zu kennzeichnen, in welchem Umfang die Nachnutzbarkeit von Publikationen bzw. einzelner Teile von Publikationen gewährleistet ist.²
- Alle durch die Vorhaben zustande gekommenen Ergebnisse sind in der Fachöffentlichkeit bekannt zu machen und kostenlos zur Nachnutzung auch durch Dritte zur Verfügung zu stellen. Die Offenlegung der ggf. produzierten Quellcodes ist verpflichtend, die Bereitstellung der Projektergebnisse als „open source“ an geeigneter Stelle mit klarer Lizenzierung wird in der Regel vorausgesetzt. Das schließt die umfassende Dokumentation nach üblichen Standards mit ein.
- Sämtliche mit DFG-Förderung erstellten, über das Internet verfügbaren Inhalte sind in einer Art und Weise aufzubereiten, zu indexieren und ggf. zu bewerben, welche die maximale Auffindbarkeit gewährleistet. Entsprechende Metadaten

² Siehe hierzu auch den *Appell zur Nutzung offener Lizenzen in der Wissenschaft* der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen unter https://gfzpublic.gfz-potsdam.de/pubman/faces/ViewItemOverviewPage.jspx?itemId=item_2875895

müssen Standards erfüllen, um sie in internationale fachspezifische und informationsfachliche Nachweissysteme integrieren zu können.

- Die im Projekt entwickelten Werkzeuge, Verfahren, Organisationsformen und Geschäftsmodelle müssen – mit Ausnahme der Ergebnisse aus stark experimentell ausgerichteten Vorhaben – potenziell auf andere Kontexte in Forschung und Wissenschaft übertragbar sein.

Anträge im Schwerpunkt „Strukturbildung für die Open-Access-Transformation“

- Damit aus dem Projekt resultierende Ergebnisse möglichst flächendeckend umgesetzt werden können, sollten diese Anträge in der Regel als Kooperations- oder Verbundprojekte gestellt werden. Nicht alle im Verbund zusammengeschlossenen Partner müssen zu den Antragstellenden zählen. Es sollte jedoch aus dem Antrag deutlich werden, in welcher Weise das Zusammenwirken der beteiligten Akteure zur Umsetzung der Projektziele beiträgt.
- Ein Antrag zum Erwerb von Archiven (Content Backfiles) setzt den nachweisbaren Bedarf einer wissenschaftlichen Community an deren Inhalten voraus. Förderfähig sind nur Archive, die zeitlich unmittelbar an einen bereits bestehenden oder neu verhandelten Open-Access-Transformationsvertrag anschließen. Sämtliche Archivinhalte sollten i.d.R. für alle autorisierten wissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland zugänglich sein bzw. nach einer Frist für diese zugänglich werden. Die „Grundsätze für den Erwerb DFG-geförderter elektronischer Archive (Backfiles)“ sind zu beachten.

www.dfg.de/formulare/12_183

Anträge im Schwerpunkt „Open-Access-Infrastrukturen“

- Falls mit einem Antrag Mittel eingeworben werden sollen, um durch konkrete Arbeiten zum Ausbau einer international betriebenen (Publikations-)Infrastruktur beizutragen, welche für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Deutschland relevant ist, dürfen diese Mittel nur an der Einrichtung verausgabt werden, an der die Antragstellerin oder der Antragsteller beschäftigt ist. Auch Mittel für Beiträge zu Mitgliedschaften in nationalen oder internationalen Organisationen können im Rahmen eines Antrags ausschließlich dann eingeworben werden, wenn die über Mitgliedsbeiträge finanzierte Organisation für die Arbeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Deutschland relevant ist. Soweit die

von einer Mitgliedschaft umfassten Dienstleistungen dem Bereich der Grundaufgaben einer wissenschaftlichen Einrichtung zuzuordnen sind, ist eine Finanzierung über die DFG ausgeschlossen.

2.3 Form

Die Antragstellung richtet sich nach dem Leitfaden für die Antragstellung von Projektanträgen im Bereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“.

www.dfg.de/formulare/12_01

Bitte legen Sie Ihrem Antrag die Gliederung dieser Vorlage zu Grunde. Spezifische Erläuterungen zu diesem Programm finden Sie im ergänzenden Leitfaden unter V.

2.4 Frist

Ein Antrag kann jederzeit eingereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass im Rahmen des Förderprogramms zusätzlich zeitlich befristete Förderangebote in Form von Ausschreibungen veröffentlicht werden können, die auf spezielle Themen ausgerichtet sind. Solange ein solches Ausschreibungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, können nach Ablauf der Einreichungsfrist keine weiteren Anträge zur selben Thematik eingereicht werden.

3 Dauer

Eine Förderung kann zunächst für bis zu drei Jahre bewilligt werden. Die Gesamtförderdauer soll sechs Jahre nicht überschreiten.

II Beantragbare Module

Im Rahmen dieses Förderprogramms können Sie eines oder mehrere der folgenden Module beantragen. Einzelheiten regeln die Ausführungen zu den entsprechenden Modulen.

1 **Basismodul**

Mit dem Basismodul werden Ihnen die projektspezifischen Sach- und Personalmittel sowie die Investitionen zur Verfügung gestellt, die zur Durchführung des Projektes notwendig sind. Hier können unter „Sonstiges“ auch Mittel beantragt werden, um in Kooperationsprojekten mit Verlagen verlagsseitige Dienstleistungen zu vergüten.

www.dfg.de/formulare/52_01

2 **Modul Erwerbungsmittel**

Ausschließlich für Projekte zum Erwerb von Archivinhalten (Content-Backfiles) können auch Erwerbungsmittel beantragt werden.

www.dfg.de/formulare/52_16

Anträge zum Erwerb von Archivinhalten sind nur unter der Voraussetzung möglich, dass für den Bezug der laufenden Inhalte ein Open-Access-Transformationsvertrag verhandelt wird oder bereits abgeschlossen ist. Die Kosten für die Lizenzierung der laufenden Inhalte müssen die am Vertrag teilnehmenden Einrichtungen selbst aufbringen.

3 **Modul Projektspezifische Workshops**

Wenn Sie im Rahmen Ihres Projektes Workshops durchführen wollen, können Ihnen hierzu die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass das Modul nicht separat, sondern nur im Rahmen des beantragten Projektes beantragt werden kann.

www.dfg.de/formulare/52_06

Für strategische Planungen, überregionale Kooperationen im Sinne von Selbstorganisationsprozessen und Vernetzungsmaßnahmen der Communities sowie für die Weiterentwicklung von Fördermaßnahmen kann auch die Durchführung von Rundgesprächen gefördert werden. Bitte wenden Sie sich bei entsprechenden Fragen an die für das Programm zuständige/n Ansprechperson/en.

III Verpflichtungen

Mit der Einreichung eines Antrags bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) verpflichten Sie sich,

1. die **Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis** einzuhalten.³

Zu den Prinzipien der guten wissenschaftlichen Arbeit gehört es zum Beispiel, lege artis zu arbeiten, strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die eigenen und die Beiträge Dritter zu wahren, Resultate zu dokumentieren und alle Ergebnisse konsequent selbst anzuzweifeln.

2. die **Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF)** anzuerkennen.⁴

Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder sonst wie deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles. Die DFG kann je nach Art und Schwere des festgestellten wissenschaftlichen Fehlverhaltens gemäß der VerfOwF eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen beschließen:

- schriftliche Rüge der bzw. des Betroffenen;
- Ausschluss von der Antragsberechtigung bei der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Rücknahme von Förderentscheidungen (vollständiger oder teilweiser Rücktritt vom Fördervertrag, Rückforderung verausgabter Mittel);
- Aufforderung an die Betroffene bzw. den Betroffenen, die inkriminierte Veröffentlichung zurückzuziehen oder falsche Daten zu berichtigen (insbesondere durch Veröffentlichung eines Erratums) oder den Hinweis auf den Rückruf der Fördermittel durch die DFG in die inkriminierte Veröffentlichung aufzunehmen;

³ Die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis sind ausführlich wiedergegeben im DFG [Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“](#) und in den [„Verwendungsrichtlinien - Allgemeine Bedingungen für Förderverträge mit der DFG“](#) (DFG-Vordruck 2.00).

⁴ [Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten \(VerfOwF\)](#), DFG-Vordruck 80.01

- Nichtinanspruchnahme als Gutachterin bzw. Gutachter für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Ausschluss aus den Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Organe und Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

Die Annahme der Förderung verpflichtet die Empfängerin bzw. den Empfänger,

3. die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigem Verwirklichung des geförderten Vorhabens einzusetzen. Bei der Verwendung und Abrechnung sind die einschlägigen Richtlinien der DFG zu beachten.
4. der DFG zu den im Bewilligungsschreiben angegebenen Terminen über den Fortgang der Arbeiten zu berichten und Nachweise über die Verwendung der Beihilfe vorzulegen.

Die DFG erwartet, dass die Ergebnisse der von ihr geförderten Vorhaben der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

IV Datenschutz

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Forschungsförderung der DFG, die Sie unter www.dfg.de/datenschutz einsehen und abrufen können. Bitte leiten Sie diese Hinweise ggf. auch an solche Personen weiter, deren Daten die DFG verarbeitet, weil sie an Ihrem Projekt beteiligt sind.

www.dfg.de/datenschutz

V Ergänzender Leitfaden

Als Basis verwenden Sie bitte den Leitfaden für die Antragstellung – Projektanträge im Bereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“ (LIS)

www.dfg.de/formulare/12_01

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn
Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de



Zusätzlich beachten Sie bitte die Hinweise dieses ergänzenden Leitfadens zur Antragstellung im Rahmen des Programms „Infrastrukturen für wissenschaftliches Publizieren“. Die nachstehend genannten Kapitelbezeichnungen orientieren sich an den Kapitelbezeichnungen des Leitfadens. Die Einreichung des Antrags erfolgt über das Elan-Portal:

elan.dfg.de

Zu Teil B Beschreibung des Vorhabens:

B 1. Ausgangslage und eigene Vorarbeiten

Anträge in allen Schwerpunkten

- Skizzieren Sie, wie Sie sich einen Überblick (*state of the art*) über die nationalen und internationalen Entwicklungen (z. B. Modellverträge zur Open-Access-Transformation, persistente Identifikatoren, Creative-Commons-Lizenzen, Metadatenstandards für die Langzeitarchivierung, Zertifizierung von Publikationsplattformen, technische Schnittstellen und Software-Frameworks) verschafft haben und inwiefern Sie diese sowie einschlägige Standards in ihren Planungen berücksichtigen.
- Bitte erläutern Sie ausführlich, auf welche konkreten, spezifischen Bedarfe einer wissenschaftlichen Community das Vorhaben reagiert, und belegen Sie ggf. deren Notwendigkeit anhand qualitativer und quantitativer Nachweise. Gehen Sie bitte auch darauf ein, in welcher Weise die Community in den Aufbau der Infrastruktur aktiv einbezogen wird.
- Skizzieren Sie, in welcher Hinsicht sich die geplanten Infrastrukturen, Modelle, Dienstleistungen oder Werkzeuge von ggf. bereits vorhandenen Lösungen unterscheiden bzw. abgrenzen und worin der Mehrwert des Vorhabens besteht. Begründen Sie ggf., warum vorhandene, marktgängige Lösungen nicht genutzt werden können.

Anträge im Schwerpunkt „Strukturbildung für die Open-Access-Transformation“

- Bitte führen Sie für Anträge zur Erarbeitung von Geschäfts-, Vertrags- oder Organisationsmodellen aus, warum für die Erarbeitung solcher Modelle zusätzliche Mittel der DFG erforderlich sind und diese nicht im Rahmen der üblichen Aktivitäten z. B. regionaler Konsortien geleistet werden kann.

Anträge im Schwerpunkt „Digitales Publizieren“

- Sofern Sie eine Förderung für eine neue Open-Access-Zeitschrift beantragen, gehen Sie bitte ausführlich darauf ein, wodurch diese sich von den im einschlägigen Fachgebiet vorhandenen Angeboten unterscheidet (Konkurrenzanalyse) bzw. welche Versorgungslücke die Zeitschrift schließen soll.

B 2.2 Ziele**Anträge im Schwerpunkt „Strukturbildung für die Open-Access-Transformation“**

- Bitte erläutern Sie, in welcher Weise die intendierten Ergebnisse zu einer wissenschaftsadäquaten Umsetzung der Open-Access-Transformation beitragen.

Anträge im Schwerpunkt „Open-Access-Infrastrukturen“

- Bitte erläutern Sie, in welcher Weise die intendierten Ergebnisse zu einer wissenschaftsadäquaten Umsetzung der Open-Access-Transformation beitragen.
- Bitte erläutern Sie, sofern der Ausbau von Repositorien zu einem Forschungsinformationssystem intendiert ist, inwiefern das beantragte Vorhaben von überregionaler Bedeutung ist und prinzipiell von anderen Institutionen nachgenutzt werden könnte.
- Sofern Sie ein Projekt mit stark experimentellem Charakter beantragen, erläutern Sie bitte, in welcher Hinsicht das Vorhaben als innovativ zu werten ist.

Anträge im Schwerpunkt „Digitales Publizieren“

- Bitte erläutern Sie, wie sich eine neu zu etablierende Publikationsplattform, der Ausbau einer bereits vorhandenen Zeitschrift oder deren Transformation in den Open Access profilierend auf die Wissenschaftskommunikation in der angesprochenen Community auswirkt und welchen Mehrwert die neue Infrastruktur für ein Fach bzw. für eine Community mit sich bringt.

B 2.3 Arbeitsprogramm und Umsetzung

- Bitte legen Sie dar, wie eine Rückkopplung des beantragten Vorhabens in die jeweilige Fächerkultur (ggf. unter Einbezug der relevanten Fachgesellschaften) bzw. mit den maßgeblichen infrastrukturellen Akteuren erfolgen soll, um die Infrastruktur oder Dienstleistung in der Breite zu verankern.
- Bitte stellen Sie in Anträgen auf Förderung von Publikationsplattformen sowie zur Förderung einer einzelnen wissenschaftlichen Zeitschrift differenziert dar, welche Aufgaben im Rahmen des Projekts einmalig umgesetzt werden müssen und welche

Aufgaben über die Förderung hinaus mittel- und langfristig bewältigt und finanziert werden müssen und welche organisatorischen Maßnahmen dafür getroffen werden müssen.

- Falls Sie einen Antrag mit stark experimentellem Charakter stellen, erläutern Sie bitte, mit welchen Risiken in der Umsetzung des Vorhabens zu rechnen ist und welche Maßnahmen geplant sind, um diese Risiken zu minimieren. Führen Sie bitte auch aus, nach welchen Kriterien der Erfolg des Projekts bei oder nach Projektabschluss beurteilt werden kann und ob – ggf. auch mit welchen dazu geeigneten Maßnahmen – diese Lösung in der Breite aufgegriffen und umgesetzt werden sollte. Bitte stellen Sie dar, wie (Teil-)Ergebnisse gesichert werden können, falls das Projekt nicht den erwarteten Erfolg bringt.

B 4.3 Maßnahmen zur Erfüllung der Förderbedingungen und Umgang mit den Projektergebnissen

- Bitte legen Sie ausführlich dar, mit welchen konkreten Maßnahmen eine verlässliche und dauerhafte Fortführung der im Rahmen der DFG-Förderung entwickelten Infrastrukturen gewährleistet wird. Führen Sie für Anträge zu Publikationsplattformen bzw. auf Zeitschriftenförderung bitte eigens aus, wie die Finanzierung der redaktionellen Aufgaben langfristig gesichert wird.
- Wenn Sie ein Projekt zum Erwerb von Archivinhalten (Content-Backfiles) beantragen, führen Sie bitte aus, inwieweit die „Grundsätze für den Erwerb DFG-geförderter elektronischer Archive (Backfiles)“ eingehalten werden.

www.dfg.de/formulare/12_183

B 4.4 Erklärungen zur Erfüllung der Förderbedingungen

- Bitte bestätigen Sie, indem Sie die folgenden Sätze im Antrag anführen, dass „die aus dem Projekt resultierenden Publikationen ebenso wie einschlägige Dokumentationen im Open Access verfügbar gemacht und Dritten zur umfassenden Nachnutzung bereitstehen werden“ und dass „der Quellcode der im Projekt entwickelten Software nach den Prinzipien von Open Source dokumentiert und für die Nachnutzung durch Dritte verfügbar gemacht wird“.

B 5.9 Eigenleistung

Von den Antragstellerinnen und Antragstellern wird eine angemessene Eigenbeteiligung z. B. durch Personal- und Sachmittel erwartet. Für Projekte, die explizit auf den Aufbau einer längerfristigen Infrastruktur abzielen, wird eine deutlichere Eigenleistung erwartet als für experimentell ausgerichtete Vorhaben.

Zu Teil C Anlagen:

Zusätzliche Angaben und Datenblätter

- Fügen Sie Ihrem Antrag bitte das Datenblatt zu Neu- bzw. Fortsetzungsanträgen im Programm „Infrastrukturen für wissenschaftliches Publizieren“ bei:

www.dfg.de/formulare/12_171

- Wird der Antrag von Angehörigen einer wissenschaftlichen Informationsinfrastruktureinrichtung gestellt, ist dem Antrag eine Erklärung der Leitung beizufügen, aus der verbindlich hervorgeht, dass
 - die dauerhafte Zugänglichkeit der über Open-Access-Plattformen veröffentlichten Inhalte gesichert ist;
 - die im Rahmen des Programms erforderliche Eigenleistung erbracht wird;
 - die Projektergebnisse nach Ende der DFG-Förderung verstetigt werden.

www.dfg.de/formulare/12_141

- Falls Sie Mittel für Dienstleistungen, die im Rahmen eines DFG-geförderten Projekts erbracht werden, einwerben möchten, sind dem Antrag wenigstens zwei alternative Angebote beizulegen.
- Sofern eine Förderung für den Auf- oder Ausbau einer Publikationsplattform oder einer einzelnen wissenschaftlichen Zeitschrift beantragt wird, müssen Sie eine Kalkulation nach Einnahmen- und Ausgabenseite vorlegen, die den Zuschussbedarf der DFG begründet; wird die Publikationsplattform oder die Zeitschrift in Kooperation mit einem Verlag produziert, ist dessen Kalkulation dabei zu berücksichtigen. Bitte legen Sie die wesentlichen Teile des Vertrags mit einem Verlag oder Dienstleister vor, wenn die im Rahmen der Projektförderung erstellten Kommunikations- oder Publikationsplattformen in Zusammenarbeit mit einem Verlag oder Dienstleister herausgegeben oder produziert werden sollen.

VI Auskünfte

Für Auskünfte stehen Ihnen folgende Personen gerne zur Verfügung:

- Formale und organisatorische Fragen
Lisa Mücklich (E-Mail: Lisa.Muecklich@dfg.de, Tel.: 0228/885-3093)
- Antragsberatung und –betreuung
Michael Geuenich (E-Mail: Michael.Geuenich@dfg.de; Tel.: 0228/885-2009)

Eine ausführliche Übersicht über Kontaktdaten, Zuständigkeiten und Förderangebote im Programmbereich der Wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme finden Sie auf der Website der DFG unter der Adresse

www.dfg.de/lis